



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental **am Montag, den 27. November 2023** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Reinhard Embacher, 2. Bgm.-Stv. Martin Hölzl, Johann Schellhorn, Mariella Sturm, Mag. Stefan Erharter, Anil Dönmez, Ing. Michael Wurzrainer, Peter Rabl, Josef Fuchs, Kaspar Astner, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Robert Hauser, Guido Leitner und Gerhard Aldosser (als Ersatz für Otto Lenk).

Zu den Punkten 2. und 3. ist Bauamtsleiter DI Andreas Hauser anwesend.

entschuldigt: Magdalena Berger und Otto Lenk

Schriftführer: Mag. Christoph Zellner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht der Vorsitzende auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02. Oktober 2023*
2. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Anträge ROA*
3. *Beschlussfassung über Bebauungspläne gem. Anträge ROA*
4. *Beschlussfassung über den Erwerb von Gesellschaftsanteilen an der Biomasseheizwerk Hopfgarten im Brixental reg. GenmbH betreffend die Marktgemeinde Hopfgarten und die Kommunalbetriebe Hopfgarten sowie die Namhaftmachung eines Gemeindevertreters*
5. *Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung zur Festsetzung der Waldumlage*
6. *Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Salvena GmbH laut Beiratsantrag*

7. *Berichte des Bürgermeisters*
8. *Berichte der Ausschüsse*
9. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 02. Oktober 2023 ist allen Mandataren übermittelt worden. Es hat keine schriftlichen Berichtigungsanträge gegeben und es werden auch mündlich keine Anträge eingebracht.

Sodann wird das Protokoll ohne Einwendung bzw. Ergänzung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

2.1. Änderung Flächenwidmung – Grafl Herbert

Das Planungsgebiet befindet sich am Gruberberg im Bereich des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes „Boden“. Der Eigentümer, Hr. Grafl Herbert, möchte südlich von der Hofstelle ein Austraghaus errichten. Von der Umwidmung betroffen ist eine Teilfläche der Grundparzelle Gst. 4504.

Bauamtsleiter DI Hauser Andreas hat für die geplante Widmung einen Verordnungsplan erstellt, den er kurz präsentiert. Die oben angeführte Parzelle 4504 wird geteilt, die neue, für die Umwidmung relevante Teilfläche beträgt 521m². DI Hauser erläutert den Entwurf des Austraghauses anhand einer Visualisierung.

Der Bürgermeister referiert in weiterer Folge aus dem Erläuterungsbericht. Die Erschließung ist gesichert:

- Schmutzwässer:** Die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist geplant.
- Trinkwasser:** Gemeinsame Quellfassung Lindner – Schroll – Steindl – Grafl – Repperschnee; es ist eine Mengenteilung vorhanden, jedem Interessenten wird eine bestimmte Wassermenge zugeteilt. Das Austraghaus kann mit dem Anteil des Herrn Grafl versorgt werden.
- Niederschlagwässer:** Versickerung an Ort und Stelle. Durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter eingeschränkt werden.
- Zufahrt:** Die Zufahrt erfolgt über die Straßeninteressentschaft Gruberberg;

Es liegt eine Stellungnahme von Hr. Ing. Moser Josef (Abt. Agrarwirtschaft) vom 02.06.2023 vor. Diese Stellungnahme fällt positiv aus: Mit der Errichtung einer Austragwohnung am Hof „Boden“ wird eine separate Wohnmöglichkeit für die Übergeber geschaffen und damit eine durchaus wichtige Weichenstellung für die Übergabe und die

weitere Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes vorgenommen. Die geplante Baumaßnahme sei zu vertreten, so der Gutachter.

Die Wildbach- und Lawinenverbauung hat am 31.10.2023 eine Stellungnahme abgegeben. Eine Gefährdung durch Wildbäche sowie Lawinen sei für den gegenständlichen Widmungsbereich beim derzeitigen Stand nicht gegeben und dahingehend bestehen gegenüber der geplanten Änderung keine Einwände.

Im Raumordnungsausschuss wurde die geplante Widmung am 12.09.2023 behandelt, eine einhellige Empfehlung ausgesprochen und der Antrag auf Auflage und Beschluss in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen, gestellt.

Der Gemeinderat ist ohne Diskussion mit der Beschlussfassung über die Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs 3 i.V.m. § 63 Abs 9 TROG 2022 i.d.g.F., den zu **Punkt 2.1.** aufliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechenden Änderungen gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters in schriftlicher Abstimmung entschieden, als Stimmzähler werden GR Ing. Michael Wurzrainer und GR Anil Dönmez bestimmt, das Ergebnis lautet:

2.1. Genehmigung Flächenwidmung: 16 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 3.:

3.1. Bebauungsplan Fa. Hetzenauer – Erweiterung Werksgelände

Zu diesem Punkt gibt der Vorsitzende eingangs an, dass zwei Beschlüsse zu fassen sind. Einerseits muss der ursprüngliche Bebauungsplan aus dem Jahr 2015 aufgehoben werden, andererseits wird die Erlassung eines neuen Bebauungsplans beantragt.

DI Hauser Andreas ruft in Erinnerung, dass die Umwidmung für dieses Projekt in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde und erklärt nochmals die Eckpunkte. Betroffen von dem heute zu beschließenden Bebauungsplan sind die Gst. 329/2 und 329/10. In weiterer Folge geht der Bauamtsleiter ausführlich auf den vom Büro Filzer.Freudenschuss ausgearbeiteten Bebauungsplan, hinsichtlich der Baufluchtlinie, den Abständen zur Straße und zur Gebäudehöhe, ein. Der Bebauungsplan ist mit der Festlegung „besondere Bauweise“ zu erlassen.

Ein kleiner Teil der Fläche liegt in der gelben Zone. Es wurde vom Baubezirksamt Kufstein, Abteilung Wasserwirtschaft, eine Stellungnahme eingeholt. Laut den Ausführungen von

Fr. Sophie Greiderer ist eine Bebauung prinzipiell möglich. Auch die Stellungnahme des BBA Kufstein, Abteilung Straßenbau, fällt positiv aus.

Der Antrag des Raumordnungsausschusses lautet einerseits auf Aufhebung des Bebauungsplans vom 07.12.2015 und andererseits auf Auflage und Beschluss des neuen Bebauungsplanes in einem, sollten während der Auflagefrist keine negativen Stellungnahmen eingehen.

Der Gemeinderat erteilt dazu in offener Abstimmung die einstimmige Zustimmung zum gestellten Antrag.

Zu Punkt 4.:

Seit 2022 laufen nun Gespräche über den Fortbestand des Biomasseheizwerk Hopfgarten:

- Bereits am 22.11.2022 hat eine Informationsveranstaltung in der Salvena mit den Genossenschaffern und Kunden stattgefunden.
- Es hat ausführliche Diskussionen über mögliche Szenarien der Fortführung und Erweiterungsmöglichkeiten (Evaluierung durch den Nachhaltigkeitskoordinator) gegeben. Die vom Biomasseheizwerk versendeten Kündigungsschreiben an die Marktgemeinde Hopfgarten wurden daraufhin zurückgezogen.
- Es wurden die beiden Bürgermeister-Stellvertreter Embacher Reinhard und Hölzl Martin beauftragt, sich mit der Thematik ausführlich auseinanderzusetzen. Embacher Reinhard beschäftigte sich mit den Kalkulationen und der wirtschaftlichen Darstellbarkeit, Hölzl Martin unter anderem mit den genossenschaftsrechtlichen Fragen.
- Ab Jänner 2023 hat es unzählige Gesprächstermine gegeben, auch mit möglichen strategischen Partnern. Vor allem wurden die Genossenschaffter des Heizkraftwerks Sölls einbezogen – Gespräche über einen Einstieg von Söll sind aber ergebnislos verlaufen bzw. sind die Gespräche gescheitert.
- Abklärung der wichtigsten Rahmenbedingungen zur Fortführung. Schlussendlich fiel die Wahl auf die Fortführung als Genossenschaft. Der Baurechtsvertrag mit dem nunmehrigen Eigentümer der Liegenschaft, Lindner Georg, wurde finalisiert und kann nun von der Genossenschaft genehmigt werden. Neue Genossenschaffter wurden angeworben und eine zukunftsweisende Frage wird sein, wie man die Preise marktkonform gestaltet.

Der Bürgermeister übergibt nach seinen Ausführungen das Wort an 2. Bgm.-Stv. Hölzl Martin. Hölzl Martin betont ebenfalls, dass viele Gespräche notwendig waren um dorthin zu kommen, wo man jetzt steht. Ausführlich geht er auf die Frage ein, warum die Genossenschaft als Rechtsform gewählt wurde. Er sieht hier den Vorteil in der Flexibilität, der Einstieg für neue Mitglieder sei recht einfach und der Ausstieg ist auch ohne größere gesellschaftsrechtliche Änderungen möglich. Der ganze geschilderte Prozess ist in enger Abstimmung mit der Gemeinde und der Genossenschaft verlaufen. Die Erweiterung des Heizkraftwerkes ist möglich, das wurde auch ausführlich geprüft. Die Einladung zur Generalversammlung liegt nun ebenfalls vor. Er spricht die Empfehlung aus, dass sich die

Gemeinde aufgrund des öffentlichen Charakters des Heizkraftwerkes an der Genossenschaft beteiligt.

Sodann gibt 1. Bgm.-Stv. Embacher Reinhard einen Überblick über seine Prüfungen und knüpft an die Berichte in vorherigen Gemeinderatssitzungen an. Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit und in den Plankalkulationen wurden viele Vergleiche mit dem erfolgreichen Heizkraftwerk in Söll angestellt. Auf folgende Punkte wurde besonders Acht gegeben:

- Ist der derzeitige Betrieb wirtschaftlich weiter führbar? Ja, unter gewissen Voraussetzungen (u.a. Holzpreis).
- Sind notwendige Investitionen leistbar? Auch das ist nach ausführlichen Prüfungen möglich, die in naher Zukunft notwendigen Ausgaben wurden einkalkuliert und sind aus heutiger Sicht möglich.
- Bezüglich der weiteren Entwicklung und möglicher neuen Anschlüsse wurden auch hier Vergleiche mit Söll gezogen. Der derzeitige Kessel kann höhere Mengenabgaben stemmen, einer Weiterentwicklung steht zumindest aus dieser Sicht nichts entgegen.

Nachdem diese Schritte gesetzt wurden, kann die Angelegenheit aus Sicht von Embacher Reinhard nun dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden, die Wirtschaftlichkeit des Heizkraftwerks ist gegeben.

Der Bürgermeister übernimmt wieder das Wort und führt aus, dass hinsichtlich der Anteilshöhe ein Betrag von € 10.000,- anvisiert wird. Als weitere Genossenschafter sollen die KBH (sind im anschließenden Antrag an den Gemeinderat angeführt), das Lagerhaus und zwei Privatpersonen einsteigen. Die Aufnahme der neuen Mitglieder obliegt der Generalversammlung.

Auf Basis der Beratungen bringt der Bürgermeister folgenden Antrag ein, der den Gemeinderät:innen im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde:

- 1. Die Marktgemeinde Hopfgarten hat schon seinerzeit den Aufbau des Biomasseheizwerk Hopfgarten unterstützt und mit der Genossenschaft seit Anbeginn gut zusammengearbeitet.*
- 2. Die Marktgemeinde Hopfgarten bekennt sich voll und ganz zum Erhalt und zum weiteren Ausbau des Heizkraftwerks, damit Objekte in der Gemeinde mit Wärme aus dieser erneuerbaren Energiequelle versorgt werden können.*
- 3. Die Marktgemeinde Hopfgarten soll sich deshalb mit einem Anteil als Mitglied in der Genossenschaft beteiligen.*
- 4. Die Anteilshöhe legt letztendlich die Biomasseheizwerk Hopfgarten im Brixental registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung fest. Da die Anteilshöhe einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Basis und das Fortkommen des Unternehmens hat, soll die Anteilshöhe keinesfalls unter € 10.000,- liegen.*

5. *Als Gemeindevertreter wird Hr. 1. Bürgermeister-Stellvertreter Reinhard Embacher namhaft gemacht.*
6. *Die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH soll sich ebenfalls mit einem Anteil an der Genossenschaft beteiligen. Gemäß § 9 Abs 2 lit e des Gesellschaftsvertrags bedarf die Beteiligung die Zustimmung der Gesellschafter, das ist die Marktgemeinde Hopfgarten, vertreten durch den Gemeinderat.*

Es werden folgende Anträge an den Gemeinderat gestellt:

1. *Zustimmung zum Beitritt der Marktgemeinde Hopfgarten zur oben genannten Genossenschaft und Übernahme eines Gesellschaftsanteils in Höhe von € 10.000,-.*
2. *Als Gemeindevertreter wird Hr. 1. Bürgermeister-Stellvertreter Reinhard Embacher namhaft gemacht.*
3. *Zustimmung zum Beitritt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH zur oben bezeichneten Genossenschaft und Übernahme eines Geschäftsanteiles in Höhe von € 10.000,-.*

GR Leitner Guido erkundigt sich, welche bisherigen Genossenschafter in der Genossenschaft verbleiben. Der Bürgermeister: GV Ing. Anton Pletzer (als Privatperson) und Georg Lindner (bisheriger Obmann, zukünftig ohne Vorstandsfunktion) verbleiben in der Genossenschaft.

Weiters erkundigt er sich, ob man auch mehrere Anteile erwerben kann und ob man dann mehr Stimmrechte erwirbt? Mehr Anteile sollten kein Problem sein, das Stimmrecht bleibt bei einer Stimme pro Genossenschafter (Kopfstimmrecht laut Satzung).

EGR Aldosser Gerhard möchte wissen, wer die zwei zukünftigen privaten Genossenschafter sind. Das solle man jetzt noch nicht öffentlich kundtun, so der Bürgermeister, denn die Aufnahme obliegt der Genossenschaft selbst.

Der Bürgermeister hält nochmals fest, dass die Gemeinde einen Anteil erwirbt, bei zukünftigen Investitionen wird man gesondert schauen müssen, wie die Genossenschaft diese finanziert. Bezüglich des Baurechtsvertrags gibt er noch an, dass er eine längere Laufzeit (40 statt 25 Jahre) gewünscht hätte, dies sei aber nun der getroffene Kompromiss.

GR Leitner Guido fragt noch an, welche Investitionen aus der heutigen Sicht notwendig werden. 1. Bgm.-Stv. Embacher Reinhard gibt an, dass der Winterbetrieb gesichert ist. Danach müsse man schauen, vor allem was den Netzausbau betrifft. 2. Bgm.-Stv. Hölzl Martin fügt an, dass der Netzausbau in den vielen Gesprächen ein zentrales Thema war und man mit Fachleuten diesbezüglich in engem Austausch war. Die Grundlagen sind da, nun müsse man in die Zukunft schauen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr eingehen, wird über den oben eingebrachten Antrag abgestimmt:

Zu Punkt 1.: 16 ja-Stimmen

Zu Punkt 2.: 16 ja-Stimmen

Zu Punkt 3.: 16 ja-Stimmen

Der Antrag wird somit einstimmig angenommen.

Zu Punkt 5.:

Die Landesregierung hat nach § 10 Abs 3 der Tiroler Waldordnung 2005 mittels Verordnung landesweit einheitliche Hektarsätze für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag festzulegen. Aufgrund der Erhöhung des kollektivvertraglichen Jahresgehalts der Waldaufseher war eine Anpassung vorzunehmen (letzte Anpassung: 2022) und eine entsprechende Verordnung ist ergangen (Vbl. Tirol Nr. 89/2023).

Die von den Gemeinden festgelegten Umlagesätze ändern sich nicht automatisch, da sich die erlassene Gemeinderatsverordnung vom 14.11.2022 auf die alte Verordnung der Tiroler Landesregierung stützt. Deshalb ist eine neue Verordnung zu erlassen. Für die bis Mai 2024 vorzuschreibende Waldumlage für das Jahr 2023 gelten die bisherigen Hektarsätze.

Die Hektarsätze sind in der Verordnung der Landesregierung folgendermaßen festgelegt worden:

Wirtschaftswald	€ 26,90 (bisher € 24,45)
Schutzwald im Ertrag	€ 13,45 (bisher € 12,26)
Teilwald im Ertrag	€ 20,17 (bisher € 18,34)

Die Verordnung des Gemeinderats vom 14.11.2022 legt den Umlagesatz einheitlich mit 60% von den von der Landesregierung beschlossenen Hektarsätzen fest.

Dieser Umlagesatz von 60% soll beim Neuerlass der Verordnung beibehalten werden. Eine entsprechende Verordnung wurde vorbereitet. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die Empfehlung ausgesprochen.

Anschließend lässt der Bürgermeister über vorliegenden Vorschlag abstimmen, der den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten vollinhaltlich im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde und der Empfehlung des Gemeindevorstandes entspricht:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vom 27.11.2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 60 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, Vbl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.*
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten im Brixental vom 14.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage außer Kraft.*

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig die gegenständliche Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020.

Zu Punkt 6.:

In der letzten Beiratssitzung hat man sich ausführlich mit der Jahresrechnung 2022 beschäftigt. In der heutigen Sitzung soll über die Genehmigung der Jahresrechnung beraten werden.

Der Bürgermeister, als einer der beiden Geschäftsführer der Salvena GmbH, übergibt dann das Wort an GR Mag. Erharter Stefan, der den Jahresabschluss anhand der Beilage 1 ausführlich erörtert.

Er startet mit dem Bilanzvergleich und geht die Posten Punkt für Punkt durch. Die Bilanzsumme beträgt insgesamt € 3.431.975. In weiterer Folge leitet Mag. Erharter zum Erfolgsvergleich über, auch hier geht er auf jeden Punkt ausführlich ein. Der Jahresüberschuss beträgt € 109.951,-.

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr € 136.000,- investiert. In diese Investitionen fällt der Fenstertausch in der Salvena, die Teich- und Sanitär-sanierung, der Austausch der Tiefkühlzelle und eine Vorauszahlung für das Flutlicht (hier konnte noch nicht final abgerechnet werden).

Nach dem Bericht von GR. Mag. Erharter berichtet der Bürgermeister über die Gesellschafterzuschüsse im Jahr 2022. Vonseiten der Gemeinde wurden € 290.000,- zugeschossen (€ 82.000,- für den Betriebsabgang, € 100.000,- für Investitionen und €

108.000,- für das Wertpapierdepot). Der TVB hat insgesamt € 143.100,- zugeschossen (Betriebsabgänge 2020 und 2021, Investitionen Spielplatz).

Sodann gibt Beiratsobmann GR Huber Bernhard seine Einschätzungen ab: Der Jahresabschluss 2022 spiegelt eine nachhaltige Geschäftsgebarung wider. Wichtige Sachen wurden vorangetrieben, mit dem notwendigen betriebswirtschaftlichen Augenmaß. Die Salvenalandanlage steht sauber und gut da, in Zeiten des „Bädersterbens“ keine Selbstverständlichkeit. Ein großer Dank gilt dem TVB, mit dem die Zusammenarbeit bei der Salvena ausgezeichnet funktioniert.

Der Bürgermeister gibt den Vorsitz und das Wort an 1. Bgm.-Stv Embacher Reinhard weiter, der den Beiratsantrag zur Jahresrechnung 2022 verliest und zur offenen Abstimmung bringt:

Der Jahresabschluss wurde in der Beiratssitzung vom 30. Oktober 2023 eingehend behandelt und von beiden Gesellschaftsvertretern einstimmig genehmigt. Der Beirat stellt dazu den im Folgenden näher bezeichneten Antrag.

Ebenso hat sich der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Hopfgarten am 9. November 2023 mit dem Jahresabschluss auseinandergesetzt und empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Beirates zuzustimmen:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hopfgarten möge den Jahresabschluss 2022 - erstellt durch die Erharter Wirtschaftstreuhand - genehmigen.*
- 2. Der Jahresüberschuss in der Höhe von € 109.950,81 möge auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden und*
- 3. der Gemeinderat möge den beiden Geschäftsführern die Entlastung erteilen.*

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

14 ja-Stimmen

2 Enthaltungen (GR Mag. Erharter Stefan als Wirtschaftsprüfer und der Bürgermeister als Geschäftsführer der Salvena GmbH)

Nach erfolgter Abstimmung gibt der Bürgermeister noch einen Überblick über das laufende Jahr 2023. Es war eine gute Badesaison mit knapp 30.000 Badegäste, 151 verkauften Saisonkarten für Erwachsene, 36 Saisonkarten Kinder und 62 Familiensaisonkarten. Zudem kamen 200 RAUS-Tickets hinzu.

Auch 2023 wurde wieder in die Infrastruktur investiert (Umstellung auf LED, Bühneneingang, etc.). Die Kegelbahn im Salvenaland läuft nun wieder besser an, das Ergebnis von 2022/23 war etwas zu wenig.

Zu Punkt 7.:

PV 31 – Bericht

Der Bürgermeister berichtet von der Sitzung des Planungsverbandes vom 03.11.2023. Der Ausbau der Backbone schreitet zügig voran, die Arbeiten von Itter bis Kirchberg sind soweit abgeschlossen, derzeit wird in der Wildschönau fleißig gearbeitet. Insgesamt werden € 1,3 Mio über den Planungsverband investiert. Die österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und das Land Tirol steuern Förderungen in Höhe von rund € 700.000,- bei, nachdem für die Gemeinden ein Restbetrag zur Finanzierung von rund € 600.000,- übrigbleibt.

Kraftwerk Elsbethen

Seit der Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.07.2020 wird eifrig an der Realisierung des Kraftwerks Elsbethen gearbeitet. Es wird in einer Kooperation mit der KBH und der ÖBF AG gearbeitet und wurde damals die Vertraulichkeit über die Vertragswerke vereinbart. Die Einreichungen wurden mittlerweile bereits erledigt, bei den Grundstücksthemen werden die letzten Details geklärt.

Mehrzweckanlage Kelchsau

Die Arbeiten beim FF-Haus in der Kelchsau gehen zügig voran, der Umzug der FF rückt in greifbare Nähe. Die größte Herausforderung ist das Halten der Kosten. Bei der Firstfeier ging der Bürgermeister von Kosten in Höhe von € 2,85 Mio aus.

Radweg Lückenschluss

Beim Projekt Radweg Lückenschluss gibt es Bewegung: Am 14.12.2023 findet in der Salvena die wasser-, forst- und naturrechtliche sowie die straßenbauliche Verhandlung statt. Das Projekt stellt für die Marktgemeinde Hopfgarten hinsichtlich der Abwicklung, und auch vor allem finanziell, eine große Herausforderung dar. Der Bürgermeister hofft, dass einige Dinge (mit der ÖBB) noch geklärt werden können und dass die Verhandlung am 14.12. positiv verläuft, damit dieses Zukunftsprojekt bald umgesetzt werden kann. Man sei nun seit 2017 mit der Lösung beschäftigt, mittlerweile steht man bei der 14. möglichen Variante.

Lagerflächen Bräugassl 6 – Abschluss Mietvertrag

Zur Verbesserung der Infrastruktur bei Veranstaltungen wurde beim alten NKD-Lager ein Mietvertrag mit der Eigentümerin, der P Quadrat GmbH, geschlossen. Angemietet wurden 80 m² Lagerfläche zu einem moderaten Mietzins.

Budgeterstellung 2024

Die Budgeterstellung 2024 stellt, mehr noch als in den Vorjahren, eine große Herausforderung dar. Europaweite Probleme, wie zum Beispiel die Teuerung, gehen auch an der Marktgemeinde Hopfgarten nicht spurlos vorbei. Es gilt, das laufende Geschäftsgebaren und Großprojekte wie den Radweg Lückenschluss unter einen Hut zu bringen. Der Voranschlag liegt seit dem 24.11.2023 im Gemeindeamt auf, in der nächsten Gemeinderatssitzung am 11.12.2023 wird der Gemeinderat damit befasst.

Öffentlicher Personennahverkehr

Mit 10.12.2023 startet nun offiziell die Linie 862 zwischen Kelchsau und Itter und löst den Shuttledienst, betrieben durch die Fa. Schlechter, ab. Die neue Linie 862 ist nun kostenpflichtig (die Tarifgestaltung obliegt dem VVT, Klimaticket und ähnliches sind selbstverständlich gültig) und die bisher bestehende Buslinie zwischen Kelchsau und Hopfgarten bleibt parallel dazu bestehen. An den Haltestellen, und da vor allem an der neuen Haltestelle beim Sozialzentrum, wird gearbeitet. Die Planung ist weitestgehend abgeschlossen, mit einer Umsetzung kann im Frühjahr gerechnet werden.

Abfallwirtschaftsverband

Die Gebühren für den Restmüll steigen laut Generalversammlung, von € 180,- auf € 200,- pro Tonne.

Bezirkskrankenhaus St. Johann

Der Landeplatz für den Hubschrauber wird mit 15.12.2023 in Betrieb genommen. Die Umlage für die Gemeinde ist mit € 2,5 Millionen in etwa gleich hoch wie im letzten Jahr.

Energiestammtisch 16.11.2023

GV Anton Pletzer berichtet vom Energiestammtisch. Circa 40 Personen haben teilgenommen, als Experten waren Vertreter der Fa. Tassenbacher aus Westendorf vor Ort. Man hat gemerkt, dass das Thema die Menschen beschäftigt, beim nächsten Stammtisch (im Jänner oder Februar) wird der Fokus auf das Thema Photovoltaik gelegt. 8 von den 10 angebotenen Energieberatungen der Gemeinde wurden bereits vergeben.

Zu Punkt 8.:

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft sowie Umwelt:

Obmann GR Fuchs Josef berichtet von aktuellen Themen aus den Bereichen Güterwege/Gemeindestraßen. Hier werde viel gearbeitet, heuer konnten wieder einige Projekte umgesetzt werden. Der Forstbetrieb hatte ein gutes Jahr. Es gab zum Glück nicht viel Schadholz zu verzeichnen, man blieb größtenteils verschont. Die Eigenbewirtschaftung der Jagd funktioniere nach wie vor sehr gut, die Abschusszahlen sind im Spitzenfeld. Das ist bei der aktuellen Rotwildlage auch unbedingt notwendig. Der Hundeplatz ist gut gelungen, könnte aber besser besucht sein. Der Leinenzwang wird relativ gut angenommen.

Ausschuss für Kultur- und Öffentlichkeitsarbeit:

Obmann GR Dönmez Anil präsentiert den Flyer zum Marktadvent (insgesamt 18 Veranstaltungen). Der TVB und der Ausschuss haben hier sehr gut zusammengearbeitet. Es steckt viel Aufwand dahinter, es zahle sich aber auch aus.

Für den 8. Dezember wird der oben angesprochene Raum hergerichtet und die Standbeleuchtungen werden verbessert. Die 2.500 Tassen werden bereits am 06.12. beim Nikolausumzug zum ersten Mal testweise ausprobiert. Für den 9. Dezember (Weihnachtskonzert Oberkrainer) sind alle 450 Tickets verkauft.

Zu Punkt 9.:

Antrag SPÖ & Parteifreie Hopfgarten – Senkung Hundesteuer

Die SPÖ & Parteifreie Hopfgarten haben, vertreten durch EGR Gerhard Aldosser, folgenden Antrag eingebracht:

In der Marktgemeinde Hopfgarten wird eine Hundesteuer für den ersten Hund von 76,5 Euro und für den zweiten Hund eine Steuer von 124,60 Euro eingehoben.

Präsentation.

Antrag:

Die Herabsetzung der Hundesteuer für den zweiten Hund auf dem Niveau vom Ersten. Dies würde bedeuten, dass es nur mehr eine Hundesteuer- Gebühr pro Hund im Haushalt gibt.

Weiters fordern wir einen Verzicht auf eine Erhöhung der Hundesteuer für die nächsten 4 Jahre.

Der Gemeinderat möge eine offene Abstimmung bei der nächsten Gemeinderatssitzung durchführen.

Der Bürgermeister verweist den Antrag zu den anstehenden Gebührenberatungen. Die Ergebnisse werden in der nächsten GR-Sitzung präsentiert.

EGR Aldosser Gerhard legt nochmals seine Beweggründe für den Antrag dar: Laut finanz.at muss jeder in Österreich für seinen Hund zahlen, die genaue Höhe hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. In der Regel beträgt diese Höhe zwischen € 7,27 und € 110,-. Die Gemeinden orientieren sich dabei nicht an den tatsächlichen Kosten. Die Steuer ist alles andere als zeitgemäß. Früher im Mittelalter galten die Hunde noch als Arbeitstiere und wurden dementsprechend eingesetzt.

Es gäbe einen Verein zur Abschaffung der Hundesteuer (dem EGR Aldosser aber nicht angehöre), dieser setze sich für die Abschaffung der Steuer ein. Der Hund ist aus seiner Sicht ein sozialer Partner, kein Luxusgut. Die Verwaltung bringt mehr als die Steuer selbst, deshalb wurde sie in Graz auch zur Gänze abgeschafft. EGR Aldosser versteht nicht, warum man für den zweiten Hund mehr zahlen muss, so sein Abschlussstatement.

Anfrage Die Grünen Hopfgarten

Die Grünen Hopfgarten stellen folgende Anfragen an den Bürgermeister:

1. *Aufgrund einiger Nachfragen aus der Hopfgartner Bevölkerung, bitte ich um einen kurzen Informationsbericht über das Vorhaben Kraftwerk Elsbethen (Gutachten, usw.).*

2. Gibt es für Geschäftseröffnungen im Marktkern Hopfgarten eine Förderung oder Starthilfe seitens der Gemeinde?

Zu 1.: Siehe Berichte des Bürgermeisters

Zu 2: Marktkernförderung: Diese gilt für den SOG-Bereich und es werden die mittels Rechnung und Zahlungsbestätigungen nachgewiesenen Investitionskosten mit einem Sockelbetrag gefördert. Die Bemessungsgrundlage beträgt höchstens € 100.000,-, gefördert werden maximal 10%, also höchstens € 10.000,-. Nach zwei Jahren erfolgreicher Geschäftsführung werden weitere 5% der ursprünglichen Investitionskosten gefördert. Maximal erhält der Förderwerber also € 15.000,- der Investitionskosten rückerstattet. Diese Förderung gelangt immer wieder zur Anwendung und wird auch fleißig angesucht (letzte Fälle: Tonic, Das Lois).

Allgemeine Anfragen und Ergänzungen der Gemeinderäte:


EGR Aldosser Gerhard lobt den Hundeplatz, eventuell solle man diesen noch mehr publik machen. Insgesamt ist er aber sehr gut gelungen.


GR Leitner Guido fragt an, ob Familien mit zwei Wohnsitzen zum Bezug des RAUS-Tickets berechtigt seien. Einzelfälle mit verschiedenen Hauptwohnsitzen werden im GV separat entschieden. Prinzipiell sei das Ticket aber eben für Familien gedacht, so der Bürgermeister.

GR Hauser Robert fragt an, ob man das öffentliche WC im Gemeindeamt nicht barrierefrei machen könne. Dies sei ein schwieriges Unterfangen, meint der Bürgermeister. Das öffentliche WC im alten Gemeindeamt ist barrierefrei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs 4 TGO 2001:


.....
(Bürgermeister)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Gemeinderat)


.....
(Schriftführer)

BILANZPRÄSENTATION

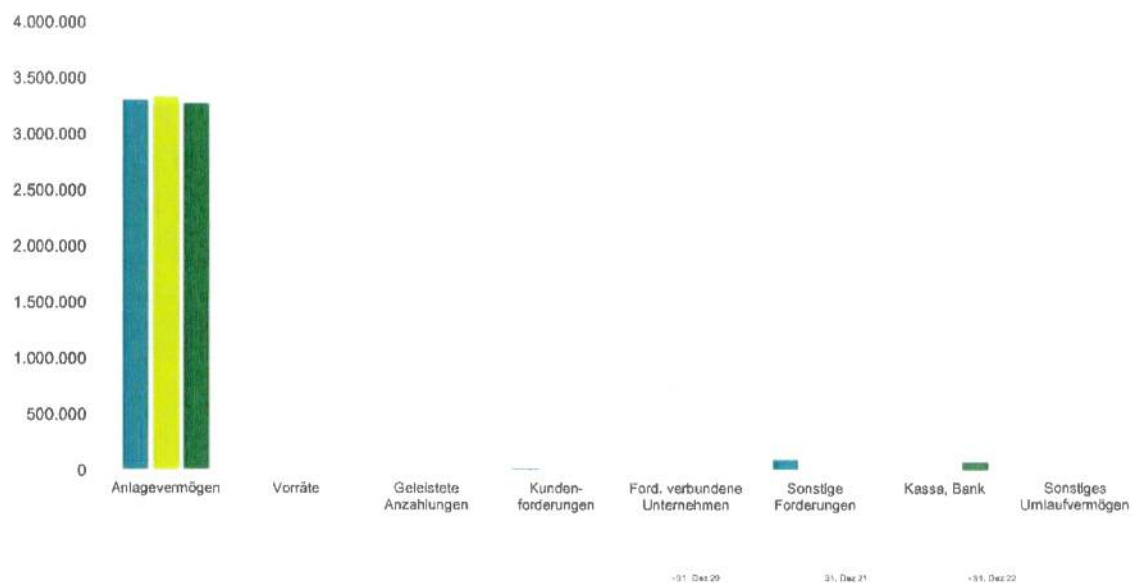
Salvena Kultur- u Freizeitzentrum GesmbH Jahresabschluss 2022



BILANZVERGLEICH

Aktiva

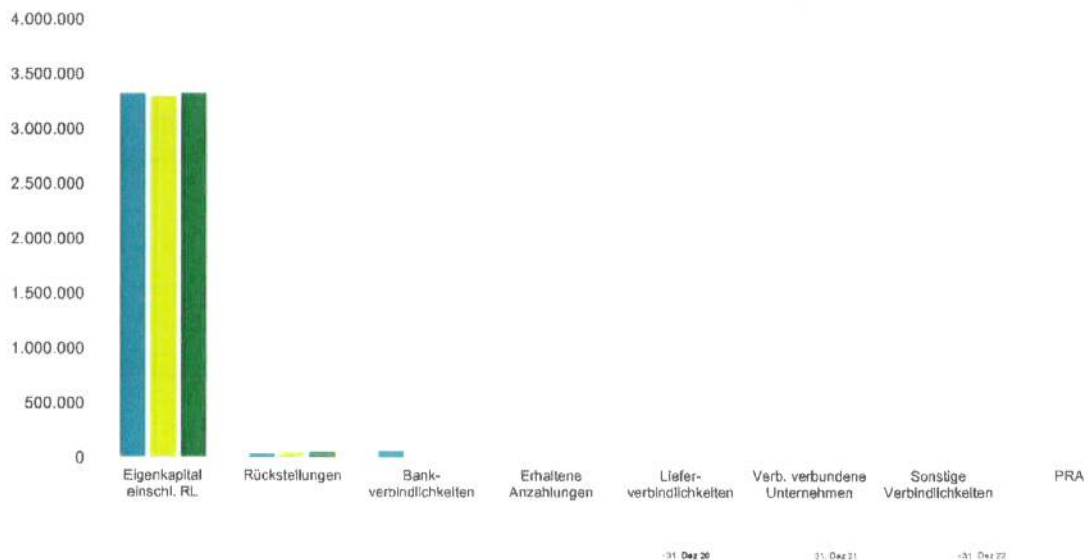
	31. Dez 20		31. Dez 21		31. Dez 22		Veränderung	
	Jahresabschluss		Jahresabschluss		Jahresabschluss		Vorjahr	
	in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%
Immaterielles Anlagevermögen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Sachanlagen	3.320.473	95,1%	3.241.367	95,2%	3.074.426	89,6%	-166.941	-5,2%
Finanzanlagen	8	0,0%	108.006	3,2%	216.006	6,3%	108.000	100,0%
Anlagevermögen	3.320.481	95,1%	3.349.373	98,4%	3.290.432	95,9%	-58.941	-1,8%
Rohstoffe	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Handelsware	5.731	0,2%	5.123	0,2%	7.355	0,2%	2.232	43,6%
Halbfabrikate	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Fertigfabrikate	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Geleistete Anzahlungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Kundenforderungen	40.400	1,2%	20.584	0,6%	20.749	0,6%	165	0,8%
Ford. verbundene Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Sonstige Forderungen	113.406	3,2%	12.711	0,4%	14.599	0,4%	1.867	14,8%
Kassa, Bank	4.248	0,1%	9.224	0,3%	93.345	2,7%	84.121	911,9%
Sonstiges Umlaufvermögen	8.500	0,2%	8.296	0,2%	5.496	0,2%	-2.800	-33,8%
Umlaufvermögen	172.284	4,9%	55.939	1,6%	141.543	4,1%	85.604	153,0%
SUMME AKTIVA	3.492.765	100,0%	3.405.311	100,0%	3.431.975	100,0%	26.663	0,8%



BILANZVERGLEICH

Passiva

	31. Dez 20 Jahresabschluss in EUR		31. Dez 21 Jahresabschluss in EUR		31. Dez 22 Jahresabschluss in EUR		Veränderung Vorjahr	
		%		%		%	in EUR	%
Eigenkapital	1.895.994	54,3%	1.865.778	54,8%	1.975.729	57,6%	109.951	5,9%
Rücklagen	1.443.514	41,3%	1.451.357	42,6%	1.365.301	39,8%	-86.056	-5,9%
Eigenkapital einschl. RL	3.339.508	95,6%	3.317.135	97,4%	3.341.030	97,4%	23.894	0,7%
Abfertigungs u. Pensions RST	50.072	1,4%	55.354	1,6%	59.822	1,7%	4.468	8,1%
Sonstige Rückstellung	4.500	0,1%	9.300	0,3%	9.800	0,3%	500	5,4%
Rückstellungen	54.572	1,6%	64.654	1,9%	69.622	2,0%	4.968	7,7%
Bankverbindlichkeiten	74.395	2,1%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Lieferverbindlichkeiten	6.776	0,2%	1.991	0,1%	3.561	0,1%	1.570	78,9%
Verb. verbundene Unternehmen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Sonstige Verbindlichkeiten	17.513	0,5%	21.531	0,6%	17.762	0,5%	-3.769	-17,5%
PRA	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
Verbindlichkeiten	98.685	2,8%	23.522	0,7%	21.323	0,6%	-2.199	-9,3%
Fremdkapital	153.257	4,4%	88.176	2,6%	90.945	2,6%	2.769	3,1%
SUMME PASSIVA	3.492.765	100,0%	3.405.311	100,0%	3.433.976	100,0%	26.663	0,8%



BILANZVERGLEICH

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2022

AKTIVA

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum 31.12.2022 mit einem Buchwert von 3.432 TEUR ausgewiesen. Das Anlagevermögen erhöhte sich um Zugänge in Höhe von 137 TEUR und verminderte sich durch die planmäßige Abschreibungen um 196 TEUR.

Die Wertpapiere weisen zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 216 TEUR auf.

Die Waren- und Materialvorräte werden mit 7 TEUR ausgewiesen.

Die Kundenforderungen betragen 21 TEUR und sind gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR gestiegen.

Der Bargeldbestand und die Guthaben bei Banken betragen zum Bilanzstichtag 93 TEUR.

PASSIVA

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 1.817 TEUR. Neben dem Stammkapital dienen die Bilanzpositionen Freie Rücklagen mit 101 TEUR und Bilanzgewinn mit 159 TEUR sowie die Subventionen und Zuschüsse mit 1.264 TEUR der Stärkung der Eigenmittel.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres bestehen keine Bankverbindlichkeiten.

Die Lieferantenverbindlichkeiten betragen 4 TEUR.

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit 18 TEUR beinhalten die Lohn- und Gehaltsrückstände zum Jahresende, sowie die Salden diverser Verrechnungskonten.

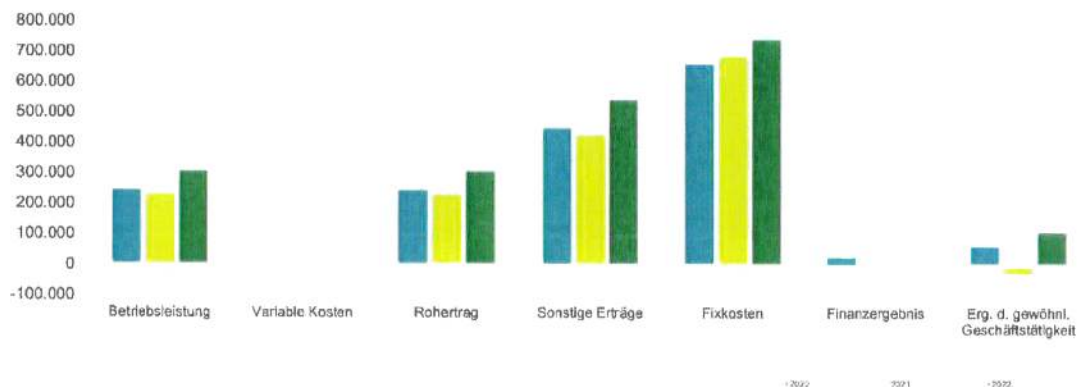
Das Eigenkapital (incl. Zuschüsse) ist auf 3.341 TEUR gestiegen und beträgt 97 % des Gesamtvermögens.

ERFOLGSVERGLEICH

Erfolgsvergleich

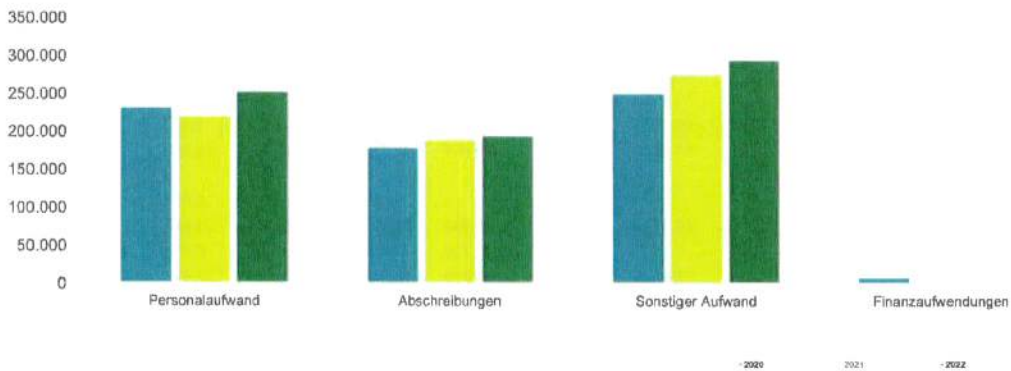
	2020 Jahresabschluss		2021 Jahresabschluss		2022 Jahresabschluss		Veränderung Vorjahr	
	in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%	in EUR	%
Umsatzerlöse	247.508	100,0%	233.576	100,0%	310.733	100,0%	77.156	33,0%
- Erlösberichtigungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
= Nettoumsatz	247.508	100,0%	233.576	100,0%	310.733	100,0%	77.156	33,0%
+/- Bestandsveränderungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
= Betriebsleistung	247.508	100,0%	233.576	100,0%	310.733	100,0%	77.156	33,0%
- Materialeinsatz	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
- Wareneinsatz	108	0,0%	339	0,1%	273	0,1%	-66	-19,5%
- Fremdleistungen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
- Sonst. var. Kosten	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
= Rohertrag	247.400	100,0%	233.238	99,9%	310.460	99,9%	77.222	33,1%
+ Sonstige Erträge	452.430	182,8%	429.494	183,9%	545.110	175,4%	115.616	26,9%
- Personalaufwand	232.559	94,0%	221.756	94,9%	254.029	81,8%	32.273	14,6%
- Abschreibungen	180.387	72,9%	191.096	81,8%	195.786	63,0%	4.689	2,5%
- Sonstiger Aufwand	251.269	101,5%	276.588	118,4%	295.748	95,2%	19.160	6,9%
Summe Aufwand	664.215	268,4%	689.440	295,2%	745.562	239,9%	56.122	8,1%
= Betriebsergebnis	35.615	14,4%	-26.709	-11,4%	110.008	35,4%	136.716	511,9%
+ Finanzerträge	40.094	16,2%	71	0,0%	1.963	0,6%	1.892	2677,5%
- Finanzaufwendungen	10.117	4,1%	1.828	0,8%	270	0,1%	-1.558	-85,2%
= Finanzergebnis	29.977	12,1%	-1.757	-0,8%	1.693	0,5%	3.450	196,3%
= Erg. d. gewöhnl. Geschäftstätigkeit	65.592	26,5%	-28.466	-12,2%	111.701	35,9%	140.167	492,4%
+/- ac. Ergebnis	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
= Ergebnis vor Steuern	65.592	26,5%	-28.466	-12,2%	111.701	35,9%	140.167	492,4%
- Steuern v. Einkommen u. Ertrag	1.750	0,7%	1.750	0,7%	1.750	0,6%	0	0,0%
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag	63.842	25,8%	-30.216	-12,9%	109.951	35,4%	140.167	463,9%
+ Auflösung Rücklagen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
- Bildung Rücklagen	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	-
= Ergebnis des Geschäftsjahres	63.842	25,8%	-30.216	-12,9%	109.951	35,4%	140.167	463,9%

Gesamtergebnis

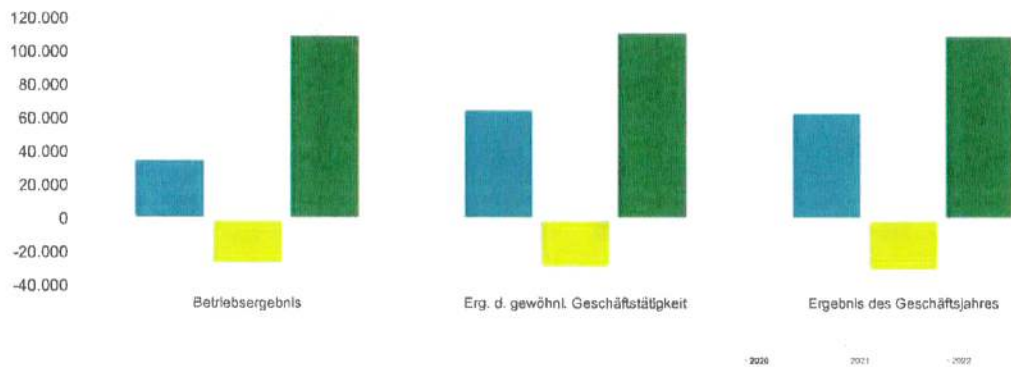


ERFOLGSVERGLEICH

Rohhertrag



Ergebnisse



ERFOLGSVERGLEICH

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG 2022

ERTRÄGE

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr um 77 TEUR auf 311 TEUR gestiegen.

Bei der Salvena ist ein Anstieg der Erlöse von 25 TEUR zu verzeichnen, die Erlöse im Salvenaland sind um 52 TEUR gestiegen.

Die sonstigen Erträge sind um 116 TEUR auf 545 TEUR gestiegen und beinhalten im wesentlichen sonstige Erlöse, Versicherungsentschädigungen, die Auflösung der Investitionszuschüsse und die Werbekostenzuschüsse seitens der Gemeinde und des Tourismusverbandes.

Die nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschüsse im Betrag von 390 TEUR wurden mit 261 TEUR von der Marktgemeinde Hopfgarten und mit 129 TEUR vom Tourismusverband Ferienregion Hohe Salve aufgebracht.

AUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand mit 254 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um 32 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind um 5 TEUR auf 196 TEUR gestiegen.

Der Aufwand für Energiebezüge (Strom, Wasser, Heizung) ist um 24 TEUR auf insgesamt 94 TEUR gestiegen. Der Energiekostenzuschuss beträgt 10 TEUR und ist in den sonstigen Erträgen enthalten.

Der Reparatur- und Instandhaltungsaufwand ist mit 88 TEUR ausgewiesen. Im Instandhaltungsaufwand ist die Neubekiesung des Badesees enthalten.

Der Werbeaufwand mit 24 TEUR ist gegenüber dem Vorjahr um 2 TEUR gestiegen.

Der Aufwand für die Grundstückspachte beträgt 28 TEUR.

Das Betriebsergebnis ist von -28 TEUR auf 112 TEUR gestiegen und hat sich damit um 140 TEUR erhöht.

Das Finanzergebnis ist mit 2 TEUR ausgewiesen und resultiert aus den Wertpapiererträgen und den Zinsen für die Girokonten.

Die Gesellschafterzuschüsse sind mit TEUR 248 in den sonstigen Erträgen enthalten.

Der Jahresüberschuss beträgt 110 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 140 TEUR erhöht.